

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Messe Essen GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2025

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Messe Essen GmbH

- (X) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
() wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die Messe Essen GmbH

- () wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an,
mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.5. und 3.8.5.

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Messe Essen GmbH

- () wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.2.4.

Essen, den 19.5.26



Geschäftsführung

Essen, den 19.05.2026



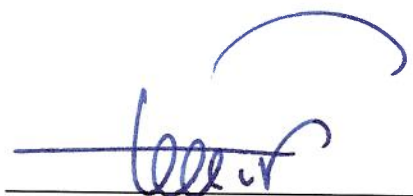
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung

Essen, den 19.5.26



Geschäftsführung

Essen, den 19.05.2026



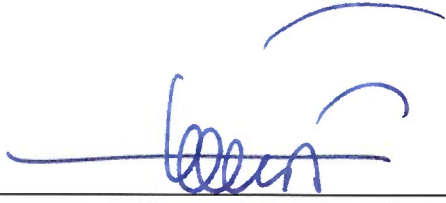
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

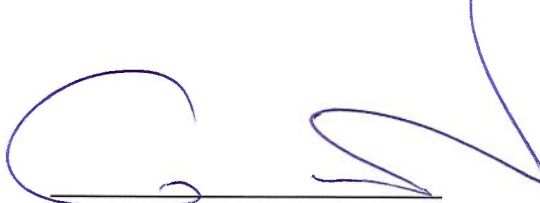
Ziffer	Begründung
3.2.4	<u>Anregung:</u> Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen. <u>Abweichung:</u> Die interne Revision wird aufgrund der Unternehmensgröße nicht als eigenständige Stelle abgebildet. Die Funktion wird durch unabhängige Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.

Essen, den 19.5.26



Geschäftsführung

Essen, den 19.05.26



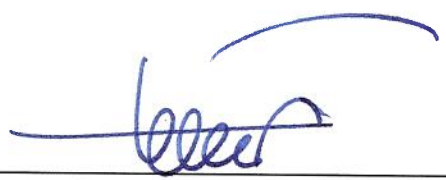
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.5.	<u>Empfehlung:</u> Falls eine Versicherung zur Absicherung eines Mitgliedes der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft abgeschlossen wurde, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitgliedes vorgesehen werden <u>Abweichung:</u> Die Gesellschaft wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die vertraglichen Regelungen an die Empfehlungen des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ anpassen.
3.8.5.	<u>Empfehlung:</u> [...] Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten. [...] <u>Abweichung:</u> Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erachten aufgrund der Besonderheiten des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes, insbesondere wegen der unterschiedlichen Zyklen, die Erstellung von Planbilanzen und Planspartenrechnungen für Zwecke der Wirtschaftsplanung als keine zwingende Notwendigkeit, da durch die bereits vorhandenen Managementinformationssysteme ausreichende Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Essen, den 19.5.26



Geschäftsführung

Essen, den 19.05.2026



Vorsitzender des Aufsichtsrates